

30.07.2023 – 10.08.2023  
Verein Treffpunkt Jugend e.V. [www.wirsindzeltlager.de](http://www.wirsindzeltlager.de)  
Anmeldung an: Annika Delfs  
täglich ab 18.00 Uhr unter 01516-1828902 oder unter  
[wirsindzeltlager@gmx.de](mailto:wirsindzeltlager@gmx.de)

1. Anreise: *Direkt zum Zeltplatz des CVJM e.V. Seeweg 5a, 24619 Bornhöved*  
[Verlinkung zu Google Maps](#)

Bitte bringen Sie Ihr Kind mit Gepäck am Sonntag, 30. Juli zwischen 15:00 - 16:00 Uhr zum Zeltplatz.

Der Zeltplatz liegt direkt in der Gemeinde Bornhöved an der Badeanstalt neben dem „Campingplatz Idyll“.

2. Die Unterbringung erfolgt in Zelten auf Feldbetten.

3. Teilnehmerpreis: EURO 240,00 pro Kind  
Kontoinhaber: Treffpunkt Jugend e.V.  
IBAN: DE84212900160010730600

**Bei Anmeldung ist der Teilnehmerpreis bitte vollständig zu bezahlen, erst dann ist die Anmeldung verbindlich.**

4. Eine Packliste ist in der Anlage zu finden.

***Bitte kennzeichnen Sie ALLE Sachen mit dem Namen ihres Kindes!***

Bitte **kein** Impfbuch, Smartphone / Kameras / MP3 Player / Videospiele und andere Wertsachen mitgeben. Für Beschädigung und Verlust haften wir nicht.

5. Als Taschengeld empfehlen wir 30,00€. Das Geld wird von uns aufbewahrt und in Tagesraten ausgezahlt. Ein Kiosk ist vorhanden.
6. Bitte geben Sie Ihren Kindern keine **Mehrtagesrationen** an Süßigkeiten und Getränken mit, da wir reichhaltige und ausgewogene Mahlzeiten zubereiten.

7. **Abholung vom Platz am Donnerstag, den 10.08.2023 um 12:30 Uhr.**

8. Da wir auch Heimwehkinder haben, bitten wir Sie eindringlich von Besuchen abzusehen.

9. Bilder von der Freizeit mit Tagesberichten finden Sie täglich neu unter [www.wirsindzeltlager.de](http://www.wirsindzeltlager.de).

### **Freizeitordnung**

1. Ihr dürft den Platz nicht verlassen, ohne Euch bei der Gruppenleitung abzumelden.
2. Beachtet unbedingt besondere Gefahrenpunkte (z.B. das Überqueren einer Straße usw.).
3. Bei Ausflügen darf keiner die Gruppe verlassen.
4. Richtet Euch so ein, dass Ihr immer pünktlich zu den im Tagesprogramm angegebenen Zeiten erscheint.
5. Während der Freizeit sind der Besitz und der Genuss von Tabak streng verboten.
6. Während der Freizeit ist der Besitz und der Genuss von Alkohol streng verboten.
7. Es darf nur gemeinsam unter Aufsicht gebadet und sich am See aufgehalten werden.

Sollten sich Teilnehmer\*innen nicht an die Vorgaben halten, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, ihr Kind auf Anforderung vom Zeltplatz abzuholen. Eine Beitragserstattung entfällt bei Verstoß gegen die Freizeitordnung.